



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 34/2019
23. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 815A – Oberheidter Starße/Häuschen – (mit Flächennutzungsplanberichtigung 121B) – 1. Änderung	2
• Kommunalwahlen am 13. September 2020 – Einteilung des Wuppertaler Stadtgebietes in 33 Wahlbezirke	5
• Umsetzung der verbindlichen Bedarfsplanung / Fortschreibung 01.10.2019-30.09.2022 gem. § 7 (6) nach Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen für die Stadt Wuppertal	7
• AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – Jahresabschluss zum 31.12.2018	12
• WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2018	13
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	14
• Öffentliche Zustellungen	15

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

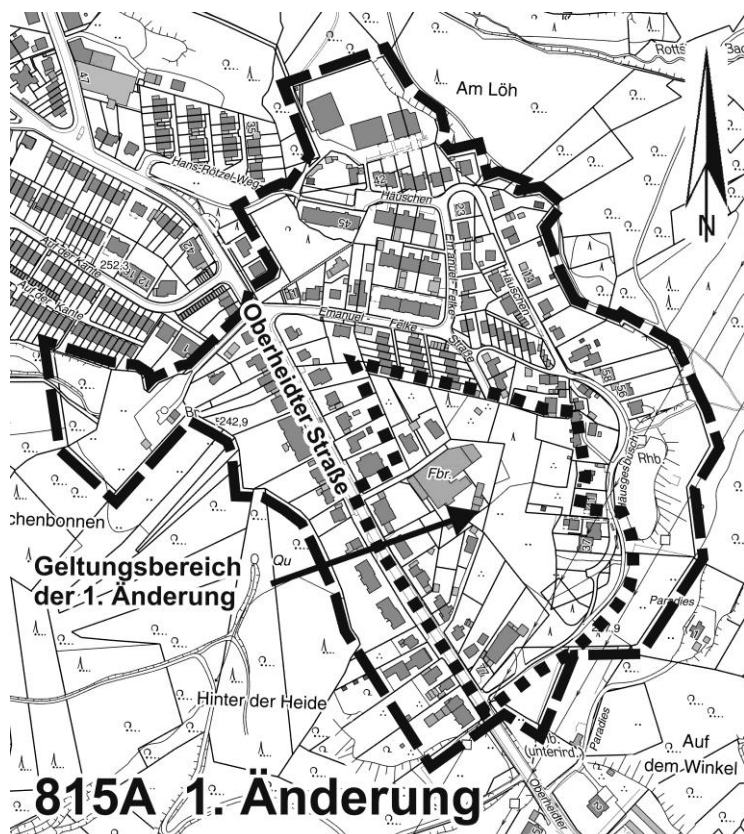
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 815A - Oberheidter Straße/Häuschen - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 121B) - 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 815A - Oberheidter Straße/Häuschen - gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 815A – Oberheidter Straße/Häuschen – erfasst einen Bereich zwischen der Oberheidter Straße 67a bis 77, der Straße Häusgesbusch vom Anschluss Oberheidter Straße bis Hausnummer 39 sowie dem Ende der Emanuel-Felke-Straße im Bereich der Hausnummer 43.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 815A – Oberheidter Straße/Häuschen – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Planungsziel:

Der Eigentümer der Fläche Oberheidter Straße 67 hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Das derzeitige Gewerbegebiet soll zu Wohnbaufläche entwickelt werden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 12.09.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter
<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter:
<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 20.09.2019
gez.

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 13. September 2020 Einteilung des Wuppertaler Stadtgebietes in 33 Wahlbezirke

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2020 hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 das Wuppertaler Stadtgebiet in die nachfolgend aufgeführten 33 Wahlbezirke eingeteilt (§ 4 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202)).

Gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 3 Nr. 3 der Kommunalwahlordnung in der Fassung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 861) gebe ich die Einteilung öffentlich bekannt.

Stadtbezirk (SBZ)		Wahlbezirk (KWB)	
Nr.	Name	Nr.	Name
0	Elberfeld	01	Elberfeld-Mitte
		02	Hombüchel
		03	Höchst
		04	Ostersbaum
		05	Griffenberg
		06	Friedrichsberg
1	Elberfeld West	11	Brill-Arrenberg
		12	Nützenberg-Zoo
		13	Sonnborn-Varresbeck
2	Uellendahl-Katernberg	21	Uellendahl-Ost
		22	Uellendahl-West
		23	Katernberg
3	Vohwinkel	31	Vohwinkel-Ost
		32	Vohwinkel-West
		33	Vohwinkel-Nord
4	Cronenberg	41	Cronenberg-Süd
		42	Cronenberg-Nord
5	Barmen	51	Barmen-Mitte
		52	Sedansberg
		53	Loh
		54	Unterbarmen-Clausen
		55	Hatzfeld
		56	Kothen-Lichtenplatz
6	Oberbarmen	61	Oberbarmen
		62	Wichlinghausen-Süd
		63	Wichlinghausen-Nord
		64	Nächstebreck

7	Heckinghausen	71	Heckinghausen-West
		72	Heckinghausen-Ost
8	Langerfeld-Beyenburg	81	Langerfeld-Nord
		82	Langerfeld-Süd-Beyenburg
9	Ronsdorf	91	Ronsdorf-Ost
		92	Ronsdorf-West

Die Abgrenzung der Wahlbezirke ist aus der Stadtkarte ersichtlich die bei der Wahlbehörde (Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Ressort 101.31, Zimmer C-206) während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme bereitgehalten wird.

Wuppertal, den 16. Oktober 2019

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Umsetzung der verbindlichen Bedarfsplanung / Fortschreibung 01.10.2019-30.09.2022 gem. § 7 (6) nach Alten- und Pflegegesetz Nordrhein Westfalen) für die Stadt Wuppertal

Verfahren der Bedarfsbestätigung und Auswahlverfahren

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) Alten- und Pflegegesetz Nordrhein - Westfalen (APG NRW) beschlossen.

Das Verfahren der Bedarfsbestätigung ist in § 27 der Durchführungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz Nordrhein - Westfalen (APG DVO NRW) geregelt.

Nach dessen Absatz 1 ist, wenn die verbindliche Bedarfsplanung einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtungen ausweist, innerhalb eines Monats nach dem Beschluss der Vertretungskörperschaft eine Aufforderung (Bedarfsausschreibung) zu veröffentlichen, dass Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung neuer zusätzlicher Plätze haben, dieses Interesse unter Vorlage einer Konzeption zur Schaffung der neuen Plätze innerhalb einer in der Veröffentlichung festgelegten Frist von mindestens zwei und maximal sechs Monaten dem örtlichen Sozialhilfeträger anzeigen sollen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit weitere Kriterien zu benennen, wenn hiervon die spätere Auswahlentscheidung zwischen mehreren Interessentinnen und Interessenten abhängig gemacht werden soll. Hierbei darf es sich jedoch nur um solche Kriterien handeln, die der Verwirklichung der Zielsetzungen des Elften Buches Sozialgesetzbuch beziehungsweise des APG NRW dienen.

Hieraus folgt, dass, nachdem diese Planung durch den Rat beschlossen wurde, in der vorgegebenen Frist von einem Monat die Bedarfsausschreibung zur Deckung der festgestellten Bedarfe zu erfolgen hat.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein - Westfalen hat im Zusammenhang mit seinem Erlass vom 27. Juli 2019 zum Modellvorhaben ‚Kurzzeitpflege in Krankenhäusern‘ die Möglichkeit eröffnet, explizite Kurzzeitpflege im Sinne des SGB XI auch durch Krankenhäuser der örtlichen Regelversorgung anzubieten.

Die Planung expliziter Kurzzeitpflegeplätze durch Krankenhausträger unterliegt der verbindlichen Bedarfsplanung und erfordert eine Bedarfsbestätigung.

2. Bedarfsausschreibung nach § 27 (1) APG DVO NRW

Die Verbindliche Bedarfsplanung 2019 – 2022 nach §§ 11 (7) und 7 (6) des APG NRW für die Stadt Wuppertal wurde am 23.09.2019 durch den Rat der Stadt Wuppertal beschlossen und am 09.10.2019 im Amtsblatt Nr. 33/2019 bekannt gemacht.

Die Verbindliche Bedarfsplanung 2019 – 2022 weist einen zusätzlichen Bedarf an Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie an Plätzen in der expliziten Kurzzeitpflege für das Stadtgebiet Wuppertal aus.

Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung besteht der nachfolgend ausgewiesene Bedarf an zusätzlichen Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie an Plätzen in der expliziten Kurzzeitpflege, der hiermit nach § 27 (1) APG DVO NRW ausgeschrieben wird:

Vollstationäre Pflege

21 Plätze,

insbesondere auch für die Zielgruppen:

- Pflegebedürftige mit über den Normbereich hinausgehenden Körpermaßen und besonderen - Standardmaße überschreitenden - Anforderungen an - bauliche Maße (Raumgrößen, Türbreiten),
- Ausstattung (Pflegebetten, Stühle, Sanitärobjekte),
- Hilfsmitteln (Lifter, Toilettenstühle, Körper-/ Sitzwaagen)
und besonderem Bedarf an pflegerischer Unterstützung

- Pflegebedürftige mit ausgeprägten sozialen Anpassungsproblemen und problematischem Mangel an Kooperationsbereitschaft

Möglich sind die Erweiterung bestehender Pflegeeinrichtungen sowie die Inbetriebnahme einer neuen Kleinst-Pflegeeinrichtung.

Interessenbekundungen, die eine geringere Platzzahl als ausgewiesen beinhalten, sind zulässig.

Rahmenbedingungen sind die gesetzlichen Vorschriften des APG und WTG NRW und seine Verordnungen in der derzeit gültigen Fassung, insbesondere:

- eine Beschränkung auf eine Gesamtzahl von maximal 80 Plätzen gemäß § 20 (2) Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein - Westfalen (WTG NRW) und
- Realisierung kleiner Wohngruppengrößen entsprechend § 6 der Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein - Westfalen (WTG DVO NRW).

Explizite Kurzzeitpflege

ohne quantitative Begrenzung,

insbesondere auch für die Zielgruppe:

- Pflegebedürftige mit über den Normbereich hinausgehenden Körpermaßen und besonderen - Standardmaße überschreitenden - Anforderungen an
- bauliche Maße (Raumgrößen, Türbreiten),
- Ausstattung (Pflegebetten, Stühle, Sanitärobjekte),
- Hilfsmitteln (Lifter, Toilettenstühle, Körper-/ Sitzwaagen)
und besonderem Bedarf an pflegerischer Unterstützung

Möglich sind die Erweiterung bestehender Pflegeeinrichtungen sowie die Inbetriebnahme einer neuen Kleinst-Pflegeeinrichtung.

Rahmenbedingungen sind die gesetzlichen Vorschriften des APG und WTG NRW und seine Verordnungen in der derzeit gültigen Fassung, insbesondere:

- eine Beschränkung auf die zulässigen Obergrenzen von Pflegeeinrichtungen gem. § 6 WTG DVO NRW und
- Realisierung kleiner Wohngruppengrößen entsprechend § 6 WTG DVO NRW.

3. Abgabe von Interessenbekundungen

Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung zusätzlicher vollstationärer und/ oder Kurzzeitpflegeplätze haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Interessenbekundungen zur Schaffung der neuen Plätze **bis zum 21.02.2020** an das Sozialamt der Stadt Wuppertal als örtlichen Sozialhilfeträger zu richten.

Die Interessenbekundungen müssen das jeweilige Vorhaben für ein bestimmtes konkret benennbares Grundstück in einer Konzeption der geplanten Einrichtung (serweiterung) konkret beschreiben.

Die Konzeption muss rechtlich zulässig – insbesondere in Bezug auf die Vorgaben des WTG NRW und die Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 29 ff Baugesetzbuch (BauGB) – sowie planerisch, baufachlich und wirtschaftlich schlüssig sein, ohne dass bereits sämtliche Voraussetzungen (zum Beispiel Grundeigentum, Vertragsabschlüsse) vorliegen müssen.

Die Konzeption soll mindestens Aussagen enthalten zu:

- Einrichtungstyp / Platzart (vollstationäre Pflege; Kurzzeitpflege)
- Adresse des Standorts und Beschreibung der Lage der Einrichtung (serweiterung) (Zentrennähe, Infrastruktur, Barrierefreiheit etc.)

- Beschreibung des Baukörpers bzw. der Erweiterung der Pflegeeinrichtung/ des Krankenhausgebäudes
- Anzahl der geplanten Plätze/ Einzelzimmer
- Anzahl und Größe der geplanten Wohnbereiche (in Plätzen)
- Zielgruppe der geplanten Wohngruppe (Alter, besondere Pflege-/ Betreuungsanforderungen, Behinderungsarten etc.)
- Leistungsangebot je Zielgruppe (Pflege- und Betreuungsangebot, Beschreibung eines typischen Tagesablaufs in einer Wohngruppe)
- Notwendige räumliche Bedingungen und Ausstattung (Art der Therapieräume, Wohngruppenräume, Pflegebäder etc.)
- Konzeption der Lagerung von Hilfsmitteln und Medikamenten
- Personalstruktur (Leitungsaufbau, Anzahl und Art der vorzuhaltenden Qualifikationen)
- Personaleinsatzplanung (Bezugspflege, Wohngruppenpflege, Hausgemeinschaftspflege o.a.)
- Interne Leistungen
- Extern eingekaufte Leistungen
- Bei Neuerrichtung: zur Einrichtung gehörende Außenanlagen
- Bei Neuerrichtung: Informationen zum Betreiber der geplanten Einrichtung (Name, Rechtsform; andere Einrichtungen des Betreibers; ist der Betreiber (zukünftig) Eigentümer des Grundstücks/ Gebäudes oder Mieter/ Pächter?)
- Bei Neueinrichtung: Nachweis von Erfahrungen beim erfolgreichen Betrieb einer derartigen Einrichtung und/oder anderer Wohn- und Betreuungsangebote (z.B. durch Vorlage einer Referenzliste)

Den Interessenbekundungen sind darüber hinaus auch die nachfolgend genannten Unterlagen (jeweils dreifach in Papierversion) beizufügen:

- Grundrisspläne im Maßstab 1:100 mit Angabe der Gesamtfläche sowie Ausweisung von Nutzung und Größe der einzelnen Räume und
- Lageplan.

Fragen zur Ausschreibung sind an die Abteilung Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung des Sozialamts der Stadt Wuppertal zu richten (Kontaktdaten: heike.loeber@stadt.wuppertal.de)

Die Interessenbekundungen nebst Anlagen sind **bis zum 21.02.2020** in einem verschlossenen Umschlag **mit dem deutlichen Vermerk „Bedarfsausschreibung nach der verbindlichen Bedarfsplanung 2019 - 2022 - nicht vor dem 22.02.2020 zu öffnen“** der Stadt Wuppertal, Sozialamt, Abteilung Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung (201.5), Neumarkt 10, 42103 Wuppertal zuzuleiten.

Eine Interessenbekundung, die nicht fristgerecht eingeht oder die den Anforderungen des APG und WTG NRW und seinen Verordnungen sowie den vorstehend gemachten Vorgaben (Konzeption, Unterlagen) nicht oder nicht vollständig entspricht, wird nicht berücksichtigt.

4. Auswahl der eingegangenen Interessenbekundungen

Übersteigt die in den fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen angezeigte Platzzahl den in dieser Bekanntmachung ausgeschriebenen Bedarf für die jeweilige Angebotsart, wird gem. § 27 (5) APG DVO NRW zwischen allen zulässigen Interessenbekundungen bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung eine Auswahlentscheidung unter Zugrundelegung der nachfolgend beschriebenen Auswahlkriterien getroffen.

Auch im Falle, dass die eingegangenen Interessenbekundungen insgesamt die Anzahl der ausgeschriebenen Plätze unterschreitet, wird nach denselben Kriterien bewertet:

a) bezüglich vollstationärer Pflege

• **Auswahlkriterium 1 (Gewichtungsfaktor 30)**

Errichtung von Plätzen für Pflegebedürftige mit über den Normbereich hinausgehenden Körpermaßen und besonderen - Standardmaße überschreitenden - Anforderungen an bauliche Maße (Raumgrößen, Türbreiten), Ausstattung (Pflegebetten, Stühle, Sanitärobjekte) und Hilfsmitteln (Lifter, Toilettensitze, Körper-/ Sitzwaagen) sowie besonderem Bedarf an pflegerischer Unterstützung im Umfang von mindestens 20% der geplanten Plätze

• **Auswahlkriterium 2 (Gewichtungsfaktor 30)**

Errichtung von Plätzen für Pflegebedürftige mit ausgeprägten sozialen Anpassungsproblemen und problematischem Mangel an Kooperationsbereitschaft im Umfang von mindestens 20% der geplanten Plätze

• **Auswahlkriterium 3 (Gewichtungsfaktor 10)**

Errichtung der zusätzlichen Plätze innerhalb von kleinen Wohngruppen mit max. 12 Bewohner/innen

• **Auswahlkriterium 4 (Gewichtungsfaktor 30)**

Erfahrungen beim erfolgreichen Betrieb einer (teil-)stationären Pflegeeinrichtung gem. § 71 (2) SGB XI oder eines Wohn- und Betreuungsangebotes gem. § 24 (3) Wohn- und Teilhabegesetz NRW

b) bezüglich expliziter Kurzzeitpflege

• **Auswahlkriterium 1 (Gewichtungsfaktor 30)**

Errichtung von Plätzen für Pflegebedürftige mit über den Normbereich hinausgehenden Körpermaßen und besonderen - Standardmaße überschreitenden - Anforderungen an bauliche Maße (Raumgrößen, Türbreiten), Ausstattung (Pflegebetten, Stühle, Sanitärobjekte) und Hilfsmitteln (Lifter, Toilettensitze, Körper-/ Sitzwaagen) sowie besonderem Bedarf an pflegerischer Unterstützung im Umfang von mindestens 20% der geplanten Plätze

• **Auswahlkriterium 2 (Gewichtungsfaktor 30)**

Vorlage eines Pflegekonzepts mit Schwerpunkt in systematischer Aktivierung sowie Durchführung besonderer Leistungen der Überleitung und Vorbereitung der häuslichen Versorgung und Infrastruktur

• **Auswahlkriterium 3 (Gewichtungsfaktor 10)**

Errichtung der zusätzlichen Plätze innerhalb von kleinen Wohngruppen mit max. 10 Bewohner/innen

• **Auswahlkriterium 4 (Gewichtungsfaktor 30)**

Erfahrungen beim erfolgreichen Betrieb einer (teil-)stationären Pflegeeinrichtung gem. § 71 (2) SGB XI, eines Wohn- und Betreuungsangebotes gem. § 24 (3) Wohn- und Teilhabegesetz NRW oder eines Krankenhauses der örtlichen Regelversorgung gem. § 39 (1) SGB V

Das Auswahlverfahren erfolgt anhand einer Entscheidungsmatrix. Jedes Auswahlkriterium wird mit einem Gewichtungsfaktor versehen; die Summe aller Gewichtungsfaktoren beträgt 100. Des Weiteren sind jedem Kriterium maximal vier Erfüllungsgrade (nicht erfüllt (0 Punkte), teilweise erfüllt (2 Punkte), voll erfüllt (6 Punkte), in besonderem Maße erfüllt (8 Punkte)) zugeordnet. Die zum Erreichen der einzelnen Erfüllungsgrade erforderlichen Bedingungen sind für jedes Kriterium gesondert festgelegt. Aus dem Produkt von Gewichtungsfaktor und Punktwert des erreichten Erfüllungsgrades ergeben sich die Punkte für jedes Auswahlkriterium; die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl. Insgesamt sind null bis maximal 800 Gesamtpunkte erreichbar. Bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung im jeweiligen Einzugsbereich bezüglich der jeweiligen Einrichtungsform werden diejenigen Interessenbekundungen ausgewählt, die die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben und damit den Auswahlkriterien am besten entsprechen. Für den Fall einer Punktgleichheit wird ergänzend bewertet, welche Interessenbekundung die beste Verwirklichung der Zielsetzungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW erwarten lässt.

5. Zuschlag

Der Zuschlag zugunsten der am besten geeigneten Interessenbekundung(en) erfolgt durch Verwaltungsakt (Erteilung einer Bedarfsbestätigung).

Es wird auf die Bestimmung des § 27 (7) Satz 1 APG DVO NRW hingewiesen, wonach die Bedarfsbestätigung ihre Gültigkeit verliert, wenn die Trägerin oder der Träger nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Erteilung der Bestätigung mit der Baumaßnahme zur Umsetzung des Vorhabens tatsächlich begonnen hat, es sei denn, die Verzögerung ist von ihr oder ihm nicht zu vertreten. Nicht berücksichtigte Interessentinnen und Interessenten werden unter Angabe der Gründe, die zu ihrer Nicht-Berücksichtigung geführt haben, unterrichtet, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bedarfsausschreibung nach § 27 (1) APG DVO NRW auf der Grundlage der am 23.09.2019 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Verbindlichen Bedarfsplanung der Stadt Wuppertal für 2019 bis 2022 nach § 7 (6) APG NRW wird hiermit nach § 27 (1) Satz 2 APG DVO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 21. Oktober 2019

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal hat am 04.09.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 21.10.2019 bis 25.10.2019 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, hat am 07. März 2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Wuppertal, im Oktober 2019

Die Geschäftsführung

WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH

Die Gesellschafterversammlung der WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH hat am 04.09.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 21.10.2019 bis 25.10.2019 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, hat am 07. März 2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Wuppertal, im Oktober 2019

Die Geschäftsführung

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3011373002
Nr. 3011802703
Nr. 4010413211

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 17.10.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4231122013
Nr. 3011702143
Nr. 3421995055
Nr. 3416769093
Nr. 3010167884
Nr. 3011935412
Nr. 3417647249
Nr. 3417692351
Nr. 3417757790
Nr. 3417787789
Nr. 3417822677
Nr. 3417910787

Wuppertal, den 17.10.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Doru Baeram)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 130, 132
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Doru Baeram
Friedrich-Ebert-Str 248 , 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.09.2019, 405.22-BA-378215
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Brunschöen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Alladin Nolan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alladin Nolan
405th AFBS Unit 21612 /APO 09044,48143 Münster
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.09.2019, 060313538 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marian Stingaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Stingaci
Stuttbergstr 35, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.09.2019, 003179756 SB 88
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Schleif

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ionut Rosca)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ionut Rosca
Schmitteborn 48, 42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.08.2019, 060311522 SB 93
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Schwafert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Wieslaw Domzala)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Wieslaw Domzala
Ohne festen Wohnsitz, wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.09.19 304.52 – 21400031965
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Lukasz Mateusz Forkasiewicz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Lukasz Mateusz Forkasiewicz
Marxstr. 85, 42527 Hattingen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.09.19 304.52 – 21400028243 21400028599 21400028250
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marian Stingaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Stingaci
Stuttbergstr 35, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.10.2019, 003181048 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Lars Weihmert)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-390
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Lars Weihmert
Neviandtstr 50, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.09.2019, 360028810 SB 6
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Jung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marian Stingaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Stingaci
Stuttbergstr 35, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.10.2019, 003180905 SB 88

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Schleif

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Mohamad Amin Al Hasaki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter AöR, Leistungsgewährung, Zimmer: 434
Uellendahler Str. 70 - 72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Mohamad Amin Al Hasaki
Sonnborner Str. 13A, 42327 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.10.2019 39148BG0731483

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Weiss

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Diren Berent KURT)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Zuwanderung und Integration, Einbürgerungsstelle, Zimmer: 516
Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Diren Berent KURT
Weißenburgstr. 27, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.10.2019, 204.46/10/09555808
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Sommer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marian Stingaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Stingaci
Stuttbergstr 35, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.10.2019, 003181719 SB 73
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Vandrey

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marian Stingaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Stingaci
Stuttbergstr 35, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.10.2019, 003181954 SB 73



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Vandrey

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Erika Oedekofen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302.15 Ordnungsamt, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Zimmer: A-382
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Erika Oedekofen
Im Löhnenbusch 2, 58119 Hagen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.10.2019 SchfHwG



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Hobrecht

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Hurna, Edyta Maria)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 115, 1. OG
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Edyta Maria Hurna
Hagener Straße 39 b, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.10.2019, 39148BG0517575
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Fabian Augustin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Fabian Augustin
Obere Heide 34, 58791 Werdohl
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.10.2019, 011699199 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Serhat Yalcin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Leistungsgewährung, Zimmer: 107
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Serhat Yalcin
Oberstr. 36-38, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.10.2019, 39148BG0729825
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Jan Siegmund

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn George Mailat)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn George Mailat
Alter Weg 34, 58091 Hagen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.09.2019, 011660496 SB 73
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Vandrey

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Mohamed Rezgui 42107 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 407
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mohamed Rezgui
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.10.2019, 39148BG0613818
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Biniam Mogus 42107 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 407
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Biniam Mogus
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.10.2019, 39148BG0507166
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Matei Gangal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 4, Leistungsgewährung, Zimmer: 213
Hoeftstr. 41, 42013 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Matei Gangal
Arrenberger Str. 82, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.10.2019, 39148BG0711439
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Mühlbeier

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Dustin Siepmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, JBC.24, Zimmer: 401
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dustin Siepmann
Hügelstr. 124, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.09.2019, 391D043456
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Otto

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Dr. Afshin Moslemi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.23, Zimmer: D-229
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dr. Afshin Moslemi
Birkerstr. 29, 42699 Solingen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.09.2019, 9309301010951
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Horn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Yavor Keranov Petrov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Yavor Keranov Petrov
Am Zubringer 1, 76437 Rastatt
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.09.2019, 060312602 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Prince Efe)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ausländerbehörde Wuppertal, Fachreferat ausländerrechtliche Angelegenheiten 204.4020, Zimmer:
424
Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Prince Efe
Mommsenstr.3, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.06.2019, 204.43-899842



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Annette Fusch

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Zenon Szpytma)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Zenon Szpytma
Am Mühlenweiher 8, 79848 Bonndorf
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.10.2019, 003182459 SB 72



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

John

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Walid Ahmad Moradi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.46, Zimmer: 233
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Walid Ahmad Moradi
Oberstr. 38 diakonie, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.09.2019, 39148BG0726019
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Meyer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Eljmija Ismailovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Eljmija Ismailovic
Barmer Str. 53, 42103 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 30.09.2019, 011693472 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marian Stingaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Stingaci
Stuttbergstr 35,42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.10.2019, 002300281 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marian Stingaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Stingaci
Stuttbergstr 35,42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.10.2019, 003185161 SB 88
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Schleif

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Priyantha Devi Kanagarajah)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Priyantha Devi Kanagarajah
Berliner Str. 63, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.10.2019, 003179429 SB 90

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Kasandra Mamutovska)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 208.4107 / Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Unterhaltsvorschuss, Zimmer: 404
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Kasandra Mamutovska
Neviandtstr 59, 42117 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.10.2019, 208.4107-821947

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Alexiou

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Kasandra Mamutovska)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 208.4107 / Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Unterhaltsvorschuss, Zimmer: 404
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Kasandra Mamutovska
Neviantstr 59, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.10.2019, 208.4107-818739
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2010

i. A.

gez.

Alexiou

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Alpha Diallo)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer:
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alpha Diallo
Kapitelstr. 31, 41460 Neuss
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.09.2019 / 39148BG0734447
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Nulsch

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Yassir Narjiss)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, Leistung und Recht - Rückforderung, Zimmer: 405
Neumarkstr. 40 in 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Yassir Narjiss
Mühlenstr. 6, 44575 Castrop-Rauxel
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.10.2019 / 39148BG0669527
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.
gez.
Rup

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Recep Adas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Recep Adas
Gathe 7, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.10.2019, 011701650 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.
gez.
Vandrey

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Rafal Andrzej Pakulski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Rafal Andrzej Pakulski
Ohne festen Wohnsitz, wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.10.19 304.52 – 21400032633 21400034126 21400035032
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Rumen Gadzhev)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Rumen Gadzhev
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.10.19 304.52 – 21400032450
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Bogumil Robert Okulski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Bogumil Robert Okulski
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.10.19 304.52 – 21400032658
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Richard Plociennik)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Richard Plociennik
Ohne festen Wohnstz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.10.19 304.52 – 21400032690
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ryszard Rombel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ryszard Rombel
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.10.19 304.52 – 21400033177
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Stefan Ragoch)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Stefan Ragoch
Hügelstr. 11, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.09.19 304.52 – 21400031676
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Andrzej Adam Mazurek-Ossowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andrzej Adam Mazurek-Ossowski
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.10.19 304.52 – 21400033094 21400033128 21400035024

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Schnerer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Maguy Kavungu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Maguy Kavungu
Kölner Straße 56, 41363 Jüchen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.10.2019, 060315639 SB 92

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Najla Alhussein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Najla Alhussein
Sternenberg 65,42279 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.10.2019, 470000775 SB 48
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Saleh Alsaleh Alhussein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Saleh Alsaleh Alhussein
Sternenberg 65,42279 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.10.2019, 470000761 SB 48
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Najla Alhussein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Najla Alhussein
Sternenberg 65,42279 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.10.2019, 470000762 SB 48
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2010

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Saleh Alsaleh Alhussein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Saleh Alsaleh Alhussein
Sternenberg 65,42279 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.10.2019, 470000774 SB 48
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 23.10.2019

i. A.

gez.

Perlich

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)